

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Suding, Peter Heidt, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Erfolgsbilanz – Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Lehrerinnen und Lehrer sind die zentralen Akteure an deutschen Schulen und in unserem Bildungssystem. Sie geben den Ausschlag, ob die Bildung der Schülerinnen und Schüler erfolgreich funktioniert oder nicht. Um diese herausragende Bedeutung von Lehrpersonen innerhalb einer Gesellschaft herauszustellen und den gesamten Prozess der Lehrerbildung, der beruflichen Einstiegsphase sowie der Weiterbildung nachhaltig zu verbessern, riefen Bund und Länder in einer Vereinbarung am 12. April 2013 die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ins Leben. Im Jahr 2020 wurde diese durch eine zusätzliche Förderrichtlinie mit den Schwerpunkt „Digitalisierung“ ergänzt. Jede lehrkräftebildende Hochschule in Deutschland konnte im Rahmen der Qualitätsoffensive Förderanträge einreichen. In diesen musste nachgewiesen werden, wie die jeweiligen Hochschulen die Qualität der Lehramtsausbildung an den Hochschulen verbessern wollen, wie sie das Profil der Hochschule verstärken und wie Prozesse begleitet und nachhaltig gesichert werden können (vgl. Förderrichtlinien Qualitätsoffensive Lehrerbildung). Für das gesamte Förderprogramm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis zu 500 Mio. Euro bereit.

Im Koalitionsvertrag von 2017 setzten sich CDU, CSU und SPD das Ziel: „Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die beruflichen Schulen erweitern.“ (vgl. Koalitionsvertrag 1350-1353).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen Gründen erachtete die Bundesregierung die bis Ende 2023 für die Förderung zur Verfügung gestellten bis zu 500 Millionen Euro für ausreichend?
2. Anhand welcher Kriterien und in welcher Art und Weise wird der Erfolg (tatsächlicher Anstieg der Qualität in der Lehrkräftebildung) der Qualitätsoffensive Lehrerbildung gemessen?

3. Welche Ziele hat sich die Bundesregierung für die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ gesetzt und wie bewertet sie deren Erreichung und den Erfolg des Programms insgesamt?
4. Wie viele Projekte wurden zum Ende der Legislaturperiode beantragt / bewilligt / abgelehnt und abgeschlossen (bitte jeweils auflisten mit Projektträger, Projekttitel, Kurzbeschreibung, beantragter Fördersumme und ggf. vom Auswahlgremium festgesetzte Obergrenze)?
5. Wie viele Mittel wurden bis zum Ende der Legislaturperiode nach Kenntnis der Bundesregierung für die Förderung von Lehramtsstudierenden bzw. Lehrkräften verwendet?
6. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung während der 19. Wahlperiode der Anteil der durch die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geförderten Hochschulen an der Gesamtzahl der Hochschulen (bitte jeweils auflisten nach Hochschularten, -Trägerschaft der Hochschule, -Bundesland sowie Jahr)?
7. Welcher Anteil der insgesamt für die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ verwendeten Mittel wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für die Deckung der Verwaltungskosten verwendet (bitte nach Jahren aufteilen)?
8. Wie viele und welche Bewerbungen für Projekte gab es bis zum Ende der Legislaturperiode, welche die im Koalitionsvertrag von 2018 formulierten Schwerpunkte „Digitalisierung“ und „Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die beruflichen Schulen“ (vgl. Koalitionsvertrag 1350-1353) beinhalten (bitte jeweils auflisten mit Projektträger, Projekttitel, Kurzbeschreibung, beantragter Fördersumme und ggf. vom Auswahlgremium festgesetzte Obergrenze)?
9. Warum und mit welcher Begründung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die abgelehnten 19 Projekte der Programmförderung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von März 2020 bis zum Dezember 2023 nicht gefördert (bitte jeweils auflisten mit Projekttitel, Kurzbeschreibung, beantragter Fördersumme und Grund der Ablehnung)?
10. Auf welchen rechtlichen Grundlagen kontrolliert die Bundesregierung die Verwendung der Mittel im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung?
11. Inwiefern sind die Erkenntnisse des Förderprogramms – sowohl der Qualitätsoffensive, wie auch der zusätzlichen Förderrichtlinien „Digitalisierung“ – in die die reguläre Lehramtsausbildung eingeflossen?
12. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um Hochschulen über die Fördermöglichkeit zu informieren (jeweils nach Bundesland listen)?
13. Welche Berichte, die die Länder oder Hochschulen vorgelegt haben müssten, liegen noch nicht vor (bitte für jedes Land einzeln ausweisen)?
14. Was hat die Bundesregierung als Reaktion auf Mängel in der Berichterstattung unternommen (bitte für jedes Land und jeden Mangel einzeln ausweisen)?

Berlin, den 18. August 2021

Christian Lindner und Fraktion